

H. Neuroth, A. Oßwald, R. Scheffel, S. Strathmann, K. Huth (Hrsg.)

nestor Handbuch

Eine kleine Enzyklopädie
der digitalen Langzeitarchivierung

Version 2.3

Kapitel 3.3
Institutionelle
Preservation Policy

nestor Handbuch: Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung
hg. v. H. Neuroth, A. Oßwald, R. Scheffel, S. Strathmann, K. Huth
im Rahmen des Projektes: nestor – Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und
Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen für Deutschland
nestor – Network of Expertise in Long-Term Storage of Digital Resources
<http://www.langzeitarchivierung.de/>

Kontakt: editors@langzeitarchivierung.de
c/o Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen,
Dr. Heike Neuroth, Forschung und Entwicklung, Papendiek 14, 37073 Göttingen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter
<http://www.d-nb.de/> abrufbar.

Neben der Online Version 2.3 ist eine Printversion 2.0 beim Verlag Werner Hülsbusch,
Boizenburg erschienen.

Die digitale Version 2.3 steht unter folgender Creative-Commons-Lizenz:
„Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0
Deutschland“
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>



Markenerklärung: Die in diesem Werk wiedergegebenen Gebrauchsnamen, Handelsnamen,
Warenzeichen usw. können auch ohne besondere Kennzeichnung geschützte Marken sein und
als solche den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen.

URL für Kapitel 3.3 „Institutionelle Preservation Policy“ (Version 2.3):
[urn:nbn:de:0008-2010030541](http://nbn-resolving.org/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:0008-2010030541)
<http://nbn-resolving.org/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:0008-2010030541>



Gewidmet der Erinnerung an Hans Liegmann (†), der als Mitinitiator und früherer Herausgeber des Handbuchs ganz wesentlich an dessen Entstehung beteiligt war.

3.3 Institutionelle Preservation Policy

Stefan Strathmann

Rahmenbedingungen und Grundsätze für die digitale Langzeitarchivierung müssen gemäß ihrer Dringlichkeit formuliert werden. Hierbei ist nicht nur der (inter)nationale, sondern auch der lokale und institutionsspezifische Rahmen zu berücksichtigen.

Jede mit dem Erhalt des digitalen wissenschaftlichen und kulturellen Erbe betraute Institution sollte die eigenen Grundsätze in einer institutionellen Preservation Policy festlegen. Diese Policy entspricht häufig einer Selbstverpflichtung, auch wenn weite Teile bspw. durch gesetzliche Anforderungen vorgegeben sind.

Eine solche Policy ist für die jeweiligen Institutionen dringend notwendig, um nach innen das Bewusstsein für die Aufgaben und Belange der digitalen Langzeitarchivierung zu schaffen und nach außen die für Vertrauenswürdigkeit notwendige Transparenz zu gewährleisten⁹.

Da innerhalb einer einzelnen Institution die Abstimmungs- und Konsensfindungsprozesse häufig einfacher sind als auf nationaler oder internationaler Ebene, gibt es eine Reihe von Beispielen von institutionellen Preservation Policies¹⁰. Dennoch ist es bisher nicht der Regelfall, dass Gedächtnisorganisationen eine eigene Policy zum Erhalt ihrer digitalen Bestände formulieren.

Institutionelle Policies können sehr viel spezifischer an die Bedürfnisse der jeweiligen Institutionen angepasst werden, als das bei einer eher generalisierenden nationalen Policy der Fall ist. Aber auch hier ist zu bedenken, dass es sich um Leitlinien handelt, die nicht regelmäßig an das Alltagsgeschäft angepasst werden sollten, sondern dass sich vielmehr das Alltagsgeschäft an den in der Policy festgelegten Linien orientieren sollte.

Die institutionelle Preservation Policy bestimmt den Rahmen für die institutionelle Strategie zum Erhalt der digitalen Objekte. Sie sollte konkret am Zweck und Sammelauftrag der Institution ausgerichtet sein. Hierzu gehören sowohl der Sammlungs- und Aufbaufortschritt wie auch die Bedürfnisse der jeweiligen intendierten Nutzergruppen. Eine wissenschaftliche Bibliothek bspw. muss ihren Nutzern eine andere Sammlung und anderen Zugang zu dieser Sammlung zur Verfügung stellen als ein Stadtarchiv oder ein Museum.

9 Vgl.: nestor (2006b)

10 Vgl. bspw.: NAC (2001), OCLC (2006), PRO (2000), UKDA (2005)

Die in den Rahmenbedingungen spezifizierten Prinzipien des Sammlungs-
aufbaues sollten ggf. durch Hinweise auf Kooperationen und/oder Aufgabenteilungen ergänzt werden.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Rahmenbedingungen für die Erhaltung digitaler Objekte innerhalb einer Institution ist die Sicherstellung der finanziellen und personellen Ressourcen für den beabsichtigten Zeitraum der Langzeitarchivierung. Eine einmalige Anschubfinanzierung ist nicht ausreichend.

Da Institutionen häufig nur eine begrenzte Zeit ihren Aufgaben nachkommen, sollte eine institutionelle Policy auch auf die Eventualitäten einer Institutionsschließung o.ä. eingehen (Fallback-Strategie, Weitergabe der archivierten Objekte an andere Institutionen).

Nutzungsszenarien sind gleichfalls wichtige Bestandteile einer institutionellen Preservation Policy. Abhängig vom Zweck der Institution sollte eine generelle Festlegung erfolgen, was wem unter welchen Bedingungen und in welcher Form zur Nutzung überlassen wird.

Fragen der Sicherheit der Daten können ebenfalls in einer institutionellen Policy geregelt werden. Dies erfolgt häufig in Form von eigens hierzu erstellten Richtlinien-Dokumenten, die Bestandteil der institutionellen Policy sind (Richtlinien zum Datenschutz, zur Netzwerksicherheit, zur Computersicherheit, zum Katastrophenschutz etc.). Auch sollte der für die Zwecke der Institution benötigte Grad an Integrität und Authentizität der digitalen Objekte festgelegt werden. In diesem Zusammenhang kann auch das Maß der akzeptablen Informationsverluste, wie sie z.B. bei der Migration entstehen können, beschrieben werden.

In einigen institutionellen Preservation Policies¹¹ werden sehr detailliert die Dienste der Institution festgelegt und die Strategien zur Erhaltung der digitalen Objekte spezifiziert (Emulation, Migration, Storage-Technologie etc.). Dies bedeutet, dass diese Policies relativ häufig einer Revision unterzogen und den aktuellen technischen Anforderungen und Möglichkeiten angepasst werden müssen.

11 Vgl. bspw: OCLC 2006

Literatur

- AMOL (1995): National Conservation and Preservation Policy. <http://www.nla.gov.au/preserve/natpol.html>
- KMK (2006): Bericht zur Abgabe amtlicher Veröffentlichungen an Bibliotheken http://staatsbibliothek-berlin.de/fileadmin/user_upload/zentrale_Seiten/bestandsaufbau/pdf/abgabe_veroeffentl_an_bibliotheken060317.pdf
- DNBG (2006): Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG) http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL
- Foot (2001): Building Blocks for a Preservation Policy. <http://www.bl.uk/npo/pdf/blocks.pdf>
- Hilf, Severiens (2006): Zur Entwicklung eines Beschreibungsprofils für eine nationale Langzeit-Archivierungs-Strategie - ein Beitrag aus der Sicht der Wissenschaften. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0008-20051114021>
- NAC (2001): National Archives of Canada: Preservation Policy http://www.collectionscanada.ca/preservation/1304/docs/preservationpolicy_e.pdf
- nestor (2006a): Memorandum zur Langzeitverfügbarkeit digitaler Informationen in Deutschland <http://www.langzeitarchivierung.de/publikationen/weitere/memorandum.htm>
- nestor (2006b): Kriterienkatalog vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0008-2006060710>
- OCLC (2006): OCLC Digital Archive Preservation Policy and Supporting Documentation <http://www.oclc.org/support/documentation/digitalarchive/preservationpolicy.pdf>
- Pflichtablieferungsverordnung (2008): Verordnung über die Pflichtablieferung von Medienwerken an die Deutsche Nationalbibliothek <http://www.bgblportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl108s2013.pdf>
- PRO (2000): Public Record Office: Corporate policy on electronic records http://www.nationalarchives.gov.uk/documents/rm_corp_pol.pdf
- UKDA (2005): UK Data Archive: Preservation Policy <http://www.data-archive.ac.uk/news/publications/UKDAPreservationPolicy0905.pdf>
- UNESCO (2003): Charta zur Bewahrung des digitalen Kulturerbes. <http://www.unesco.de/444.html> (Inoffizielle deutsche Arbeitsübersetzung der UNESCO-Kommissionen Deutschlands, Luxemburgs, Österreichs und der Schweiz)

Weitere Literatur findet sich u.a. im PADI Subject Gateway (<http://www.nla.gov.au/padi/>), in der nestor Informationsdatenbank (http://nestor.sub.uni-goettingen.de/nestor_on/index.php) und in der ERPANET Bibliography on Digital Preservation Policies (http://www.erpanet.org/assessments/ERPANETbibliography_Policies.pdf)